



Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Gesellschaftliche Pflichtzeit

SRzG-Impulspapier



Zusammenfassung

Die SRzG befürwortet die Einführung einer **gesellschaftlichen Pflichtzeit** für alle Generationen, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und gesellschaftliche Missstände zu lindern. Diese Pflichtzeit soll sowohl für jüngere als auch ältere Menschen gelten, um **Generationengerechtigkeit** zu gewährleisten. Durch diese Pflichtzeit könnte der **Personalmangel** im sozialen Bereich gemildert und die **Verteidigungsfähigkeit** Deutschlands und der EU gestärkt werden.

Bei der Einführung einer gesellschaftlichen Pflichtzeit hält die SRzG folgende Punkte für beachtenswert:

1. **Generationengerechtigkeit:** Bei dem Modell der SRzG soll der Pflichtdienst sowohl von jüngeren als auch von älteren Menschen geleistet werden – idealerweise ein Jahr vor Berufseinstieg und ein Jahr nach Renteneintritt.
2. **Geschlechtergerechtigkeit:** Der Dienst soll sich nicht nur auf Männer beschränken. Care-Arbeit wie Kindererziehung und Pflege älterer Angehöriger sollten angerechnet werden.
3. **Angemessene Entschädigung:** Die Dienstzeit soll mit angemessener Vergütung und rentenrechtlicher Anerkennung erfolgen.

Aus der Pflichtzeit ergeben sich folgende Vorteile:

- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen Jung und Alt
- Sinnvolle Erfahrungen und Orientierung für junge Menschen
- Minderung von Personalmängeln bei Bund und Pflege
- Bekämpfung sozialer Isolation älterer Menschen

Die SRzG sieht in der gesellschaftlichen Pflichtzeit eine Möglichkeit, das Gemeinwohl zu stärken und drängende gesellschaftliche Herausforderungen nachhaltig zu bewältigen. Das SRzG-Modell unterscheidet sich grundsätzlich von solchen Modellen, die gerontokratisch einfach nur die jungen Menschen in die Pflicht nehmen wollen. Es bedarf einer offenen gesellschaftlichen Debatte zwischen Jung und Alt, wie eine Pflichtzeit fair und generationenübergreifend umgesetzt werden kann.

Inhaltsverzeichnis

Warum eine ‚gesellschaftliche Pflichtzeit‘?	3
Wie soll die ‚gesellschaftliche Pflichtzeit‘ ausgestaltet sein?.....	3
Weitere Vorteile des SRzG-Modells	5
Parteipositionen zur gesellschaftlichen Pflichtzeit im Vergleich	6
Fazit	7
Literaturverzeichnis	9
Über die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG).....	11

Warum eine ‚gesellschaftliche Pflichtzeit‘?

Nicht erst seit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Juni 2022 das Thema ‚Soziale Pflichtzeit‘ in die gesellschaftliche Debatte eingebracht hat (SRzG 2023),¹ wird intensiv über die Einführung in Deutschland diskutiert (Haß / Nocko 2024: 6). Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der von Spitzenpolitikern als ‚Zeitenwende‘ (Olaf Scholz) und ‚Epochenbruch‘ (Frank-Walter Steinmeier) bezeichnet wurde, sowie der Einzug von EU-Feind Donald Trump ins Weiße Haus, belegen, dass wir uns in einer sich verändernden Weltlage befinden. Aber auch in den früheren ruhigeren Zeiten bzw. Friedenszeiten gab es sinnvolle Argumente für eine gesellschaftliche Pflichtzeit, die ein Gegenmittel gegen eine von Filterblasen, Radikalisierung und Zukunftspessimismus geprägte gesamtgesellschaftliche Stimmung sein kann. Die SRzG ist überzeugt, dass eine gesellschaftliche Pflichtzeit dazu beitragen könnte, den Zusammenhalt in der Gesellschaft und zwischen den Generationen zu stärken. Dabei denken wir nicht nur deutschlandweit, sondern im Rahmen der EU, denn ebenso wie ‚Bundesrepublik Deutschland‘ steht auch ‚Europäische Union‘ auf unseren Pässen. Eine gesellschaftliche Pflichtzeit kann einen Beitrag dazu leisten, viele Missstände in unserer Gesellschaft zu lindern, zum Beispiel den Fachkräftemangel im sozialen Bereich bzw. Pflegebereich² oder die mangelnde Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und der EU (die ohnehin langfristig eine europäische Armee braucht). Damit hätte eine gesellschaftliche Pflichtzeit das Potenzial, unser Gemeinwesen neu zu beleben und für zukünftige Herausforderungen zu stärken. Aber nicht nur die Gesellschaft, sondern auch jede:r einzelne Pflichtzeitleistende würde davon profitieren. Denn eine gesellschaftliche Pflichtzeit gibt Sinn und Orientierung und überwindet das Denken in Filterblasen.

Wie soll die ‚gesellschaftliche Pflichtzeit‘ ausgestaltet sein?

1) Generationengerechte Pflichtzeit: Die gesellschaftliche Pflichtzeit darf sich nicht nur auf die heute jungen Menschen beschränken! Die Hertie-Stiftung (Haß / Nocko 2024: 13) hat zu Recht festgestellt, dass eine soziale Pflichtzeit, die nur junge Menschen in die Pflicht nimmt, nicht generationengerecht wäre. Der Publizist Sascha Lobo hat den Vorstoß des Bundespräsidenten für eine Dienstpflicht nur für die junge Generation sogar als „Gipfel der Unverschämtheit“ (Lobo 2022) bezeichnet. Auch die SRzG sieht die Generationengerechtigkeit bei einer einseitigen Verpflichtung junger Menschen verletzt. In einer Gerontokratie legen die Älteren fest, dass die Jüngeren einen Pflichtdienst beim Militär oder im Sozialbereich machen; in einer Demokratie legen dies alle gemeinsam fest und sind auch personell größtenteils selbst davon betroffen. Die SRzG plädiert daher für einen verpflichtenden Gesellschaftsdienst für Jung und Alt. Dieser sollte in Form von zwei Jahren geleistet werden, ideal-

¹ SRzG-Botschafter Ben Jagasia war für eine Diskussion des Themas als Gast beim Bundespräsidenten eingeladen.

² Dabei werden die Pflichtzeitleistenden die ausgebildeten Fachkräfte nicht ersetzen können, wohl aber entlasten.

erweise ein Jahr vor dem Eintritt ins Berufsleben oder Studium, und ein Jahr nach dem Eintritt in den Ruhestand. Von der neuen Pflichtzeit würden also (Stand 2025) nach dem SRzG-Modell alle Geburtsjahrgänge von 2007 bis 1958 erfasst. Jedoch sollte die gesellschaftliche Pflichtzeit auch flexibel abgeleistet werden dürfen, beispielsweise in Wochenstunden. Die ersten 50% der zweijährigen Dienstzeit müssen bis zum 30 Lebensjahr erledigt werden, denn es sollte nicht zulässig sein, die gesellschaftliche Pflichtzeit beliebig nach hinten zu verschieben. Das SRzG-Modell unterscheidet sich grundsätzlich von solchen Modellen, die gerontokratisch³ einfach nur die jungen Menschen in die Pflicht nehmen wollen. Unser generationenübergreifendes Modell einer gesellschaftlichen Pflichtzeit würde den *Zusammenhalt zwischen Jung und Alt stärken*. Wenn z.B. Studierende gemeinsam mit Rentner:innen im Katastrophenschutz oder bei der Tafel aushelfen, entstehen neue Begegnungen und Kooperationen. Die SRzG ist überzeugt, dass durch solche generationenübergreifenden Aktivitäten ein Austausch zwischen Jung und Alt entstehen kann, der die Kluft zwischen den Generationen verringert und für unsere Gesellschaft gewinnbringend wäre.

2) Geschlechtergerechte Pflichtzeit: Zudem sollte eine gesellschaftliche Pflichtzeit nicht nur für Männer gelten. Im Grundgesetz gibt es hier bislang eine Inkonsistenz zwischen dem Gleichheitsgebot in Artikel 3 Abs. 3⁴ und Artikel 12a)⁵, der den (ausgesetzten) Wehrdienst nicht geschlechtsneutral regelt.⁶ Die SRzG spricht sich deshalb nachdrücklich gegen die pure Wiederbelebung des Wehrdienst-Paragrafen 12a aus. Er stammt aus einer Zeit, als nur Männer zur Bundeswehr durften. Heute dürfen auch Frauen in die Bundeswehr, auch zu den Kampftruppen. Nach allgemeinem Verständnis einer gleichberechtigten Gesellschaft kann sich eine gesellschaftliche Pflichtzeit nicht nur auf ein Geschlecht (Männer) beziehen. Die SRzG betont jedoch, dass Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten (Care-Arbeit) auf die gesellschaftliche Pflichtzeit anrechenbar sein müssen. Und wer Jahrgang 1958 oder später geboren ist und im Laufe des eigenen Lebens bereits Wehrpflicht in der Bundeswehr, Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst oder FSJ/FÖJ geleistet hat, sollte ganz von der neuen gesellschaftlichen Pflichtzeit ausgenommen werden.

3) Angemessen entschädigte gesellschaftliche Pflichtzeit: Ähnlich wie beim heutigen Bundesfreiwilligendienst entsteht bei der ‚gesellschaftlichen Pflichtzeit‘ nach dem SRzG-Modell ein Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Staat und Staatsbürger:in (nicht zwischen Einsatzstelle und Staatsbürger:in). Eine wichtige Stellschraube ist dabei eine angemessene Auf-

³ Es gibt zwei Formen der Generationenungerechtigkeit (Tremmel 2012): Ungerechtigkeit zwischen jungen und alten Menschen bei einer Zeitpunktbetrachtung, sowie Ungerechtigkeit zwischen Menschen, die heute leben und solchen, die morgen leben werden (Zeitablaufbetrachtung). Die Frage der Dienstpflicht bzw. -zeit fällt in den ersten Bereich.

⁴ „Niemand darf wegen seines Geschlechtes (...) benachteiligt oder bevorzugt werden. (...)“

⁵ „(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden. (2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden.“

⁶ Ob dies nun verfassungswidriges Verfassungsrecht ist oder nicht, ist eine juristische Frage, die den Umfang dieses Impulspapier sprengen würde.

wandsentschädigung und die rentenrechtliche Anerkennung. Egal, ob diese neue gesellschaftliche Pflichtzeit als Wehrdienst oder in einer sozialen Einrichtung abgeleistet wird, egal ob in Deutschland oder in anderen EU-Staaten – umsonst gibt es sie nicht. Im sozialen Bereich sollte es das Ziel sein, eine möglichst breite Auswahl an Tätigkeiten anzubieten.

Weitere Vorteile des SRzG-Modells

Im Sinne der **Berufsorientierung** ist es für **junge Menschen** sinnvoll, vor Beginn eines Studiums oder einer Ausbildung durch ein gesellschaftliches Pflichtjahr andere Lebensbereiche kennen zu lernen. Ein Jahr, in dem sich junge Menschen auf einen Alltag in einem Tätigkeitsfeld einlassen, das sich stark vom bisherigen Schulalltag unterscheidet und von praktischen Erfahrungen geprägt ist, kann dafür sorgen, dass sich die persönlichen Stärken und Schwächen, sowie Interessen, herauskristallisieren. Solche Erkenntnisse können von zentraler Bedeutung sein, wenn es darum geht die eigenen beruflichen Wünsche und Ziele klarer zu definieren.

Der Anteil von **jungen Menschen**, die **unter Einsamkeit leiden**, hat stark zugenommen; und auch **Pensionäre (dabei besonders Hochaltrige)** sind eine Gruppe, die besonders häufig unter sozialer Isolation leiden (BMFSFJ 2024). So war das **Einsamkeitsempfinden** älterer Menschen während der Coronapandemie besonders hoch. Diese Entwicklung könnte durch vermehrte soziale Kontakte, die mit einer gesellschaftlichen Pflichtzeit für ältere Menschen einhergehen, gestoppt werden. Ältere Menschen könnten dadurch soziale Netzwerke aufbauen, die im Alter überlebenswichtig sind. Und jüngere Menschen, die heute unter Einsamkeit leiden, würden ebenfalls automatisch mehr Kontakte haben.

Der Blick auf das bestehende Modell des ‚Bundesfreiwilligendienstes‘ (Bufdi) oder das FÖJ/FSJ zeigt, dass sich junge Menschen (und z.T. auch heute schon ältere Menschen)⁷ für einen Dienst an der Gemeinschaft begeistern können. Wichtig sind ihnen aber **Flexibilität** wie auch eine **angemessene Bezahlung** und (bei den Jüngeren) die Anrechnung auf die Rente. Die Pläne der Ampel-Koalition aus dem Jahr 2024, die Mittel für das Freiwillige Soziale Jahr zu kürzen, wurden zurecht in der Gesellschaft kritisiert (Schenkel 2023). Eine angemessene Entlohnung und zusätzliche Prämien für Krankenkasse oder Versicherung sind auch für Rentnerinnen und Rentner attraktiv. Gerade in Zeiten steigender Altersarmut könnte diese Gruppe somit durch ein gesellschaftliches Pflichtjahr finanziell besser als bisher gestellt werden.

⁷ Während die beiden Freiwilligendienste *Freiwilliges Soziales Jahr* (eingeführt in den 1960er Jahren) und *Freiwilliges Ökologisches Jahr* (eingeführt in den 1990er Jahren) nur von jungen Menschen bis Vollendung des 27. Lebensjahres geleistet werden können, ist der später eingeführte *Bundesfreiwilligendienst* für Freiwillige jeden Alters offen.

Härtefallregelungen sollen im Einzelfall Befreiungen von der gesellschaftlichen Pflichtzeit ermöglichen. Erwerbsgeminderte sollten z.B. nicht diese Pflichtzeit machen müssen. Aber man darf nicht ein Gesetz mit den Einzelfällen im Blick machen, sondern für den Durchschnitt. Sodann kann man im zweiten Schritt Härtefallregelungen für die Einzelfälle einführen. In Deutschland machen wir oft das Gegenteil, d.h. wir diskutieren erst alle Sonderfälle, anstatt an den Durchschnitt zu denken.

Parteipositionen zur gesellschaftlichen Pflichtzeit im Vergleich

„Gesellschaftliche Pflichtzeit“ bedeutet nicht gleich „gesellschaftliche Pflichtzeit“. Unter den Namen gesellschaftliche Pflichtzeit, Wehrpflicht/Zivildienst oder verpflichtendes Gesellschaftsjahr kursieren viele Vorstellungen bei Parteien, welche Ausprägung eine solche Zeit annehmen könnte. Im Folgenden werden die Positionen der Parteien des 21. Deutschen Bundestags vorgestellt, die einen demokratischen Grundkonsens und Deutschlands Mitgliedschaft in der EU befürworten. Dieses Kapitel ist dahingehend relevant, dass für die Einführung einer solchen Pflichtzeit eine Zwei-Drittel-Mehrheit in sowohl Bundestag als auch Bundesrat nötig wäre, da es sich um eine Grundgesetzänderung handeln würde.

CDU/CSU:

In ihrem Grundsatzprogramm spricht die CDU davon, die „Aussetzung der Wehrpflicht schrittweise zurück[zunehmen und die Wehrpflicht in ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr [zu] überführen“ (CDU 2024: 27). Zweck dieses Gesellschaftsjahres soll es sein, zum einen die Streitkräfte Deutschlands (CDU 2024: 28) und „den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken“ (CDU 2024: 40); zum anderen sollen unterschiedliche „Milieus, Religionen und Generationen“ (CDU 2024: 40) zusammengebracht werden. Die Verpflichtung, dieses Gesellschaftsjahr beim Bund oder einer anderen sozial-gesellschaftlichen Einrichtung zu absolvieren, soll für alle Schulabgänger gelten (CDU 2024: 40).

Auch bei der Schwesterpartei CSU findet die Idee eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres Anklang. In diesem Zusammenhang ließ sich der CSU-Fraktionschef im bayerischen Landtag, Klaus Holetschek, mit den Worten zitieren: „Wir müssen den Menschen wieder mehr zumuten [...] Auch im sozialen Bereich knirscht es“ deshalb plädieren er und seine Fraktion für ein gesellschaftliches Pflichtjahr: „Wir glauben, dass der Staat das in diesen Zeiten braucht.“ (Bayerischer Rundfunk 2024).

SPD:

Die SPD steht mit ihrer Position weniger klar da. Sowohl Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier als auch der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dirk Wiese sprachen sich im Sommer 2023 für einen sozialen Pflichtdienst aus, ehe die parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion im Bundestag sagte, dass mit ihrer Partei kein sozialer Pflichtdienst eingeführt werden würde (Tagesschau 2023). Im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025 war sowohl im sozialen als auch im militärischen Bereich von Freiwilligkeit die Rede (SPD 2025: 28, 58).

Bündnis 90/ Die Grünen:

Auch die Grünen sprechen in ihrem Wahlprogramm davon, keine Pflicht beim Wehrdienst (Bündnis 90/Die Grünen 2025: 154) oder im zivilen Bereich (Bündnis 90/Die Grünen 2025: 112) einführen zu wollen. Vielmehr soll durch eine Erhöhung der Attraktivität der Berufe, wie durch Vergünstigungen in Nahverkehr (Bündnis 90/Die Grünen 2025: 112) oder durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Bündnis 90/Die Grünen 2025: 154) Abhilfe geschaffen werden.

Die Linke:

Die Wiedereinführung der Wehrpflicht lehnt Die Linke kategorisch ab (Die Linke 2025: 23). Zu einem Zivildienst oder generell einem gesellschaftlichen Pflichtdienst lassen sich keine Aussagen im aktuellen Wahlprogramm finden. Der damalige erste parlamentarische Geschäftsführer Jan Korte der Fraktion dieser Partei im Bundestag bezeichnete im Jahr 2018 sowohl Wehr- als auch Zivildienst ablehnend als Zwangsdienste, die mit einer „demokratischen Gesellschaft kaum vereinbar seien“ (Korte 2018).

Abschließend lässt sich über die demokratische Parteienlandschaft sagen, dass sich nur die Union geschlossen hinter ein gesellschaftliches Pflichtjahr stellt. In der SPD, die nicht geschlossen dasteht, gibt es einige Befürworter:innen eines Pflichtjahres, der prominenteste darunter ist der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Für die Einführung eines solchen Gesetzes wäre aber mindestens noch die Zustimmung einer weiteren Partei vonnöten, um auf die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit zu kommen. Hier käme die AfD in Frage, mit der aber die oben genannten Parteien eine Zusammenarbeit ausschließen. Keine einzige Partei bedenkt allerdings die Generationengerechtigkeit zwischen Jung und Alt in diesem Kontext, sondern alle wollen, dass die Bürde nur den jüngeren Generationen getragen werden soll.

Fazit

Eine soziale und zukunftsfähige Gesellschaft lebt vom Zusammenhalt zwischen Jung und Alt, und von fairen **Generationenverträgen**. Es wäre schlicht ungerecht, junge Menschen einseitig zu einem gesellschaftlichen Pflichtdienst zu verpflichten. Junge Menschen sind schon heute belastet durch die Herausforderungen der Zukunft. DIW-Präsident Marcel Fratzscher hat treffend festgestellt, dass „die junge Generation (...) durch die vielen Fehler der Babyboomer bereits über Gebühr belastet“ (Fratzscher 2024) ist. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müssen die Jungen mit ihrer Arbeit für immer mehr Pensionäre aufkommen. Eine gesellschaftliche Pflichtzeit nur für die junge Generation wäre ungerecht und ein verheerendes Signal. Letztlich würde die Kluft zwischen Jung und Alt noch größer und der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft gefährdet. Eine generationengerechte Lösung hin-

gegen könnte der Schlüssel sein, um Jung und Alt für den Pflichtdienst zu gewinnen und den sozialen Zusammenhalt in Deutschland und der EU tatsächlich zu stärken. Deswegen plädiert die SRzG für einen verpflichtenden zweijährigen Gesellschaftsdienst für Jung und Alt, von dem jeweils ein Jahr in der ersten und das andere in der zweiten Lebenshälfte geleistet werden sollte.

Literaturverzeichnis

- Bayerischer Rundfunk (2024): CSU fordert Pflichtjahr: Mehr Zusammenhalt oder Zwang?
<https://www.br.de/nachrichten/bayern/csu-fordert-pflichtjahr-mehr-zusammenhalt-oder-zwang,UMCjpJr> (Zugegriffen am 07.03.2025).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024). Einsamkeitsbarometer 2024. Langzeitentwicklung von Einsamkeit in Deutschland.
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/einsamkeitsbarometer-2024-237576> (Zugegriffen am 30.10.2024).
- Bündnis 90 / Die Grünen (2025): Zusammen Wachsen
https://cms.gruene.de/uploads/assets/Regierungsprogramm_DIGITAL_DINA5.pdf. (Zugegriffen am 07.03.2025).
- CDU (2024): In Freiheit leben, Deutschland sicher in die Zukunft führen
https://www.grundsatzprogramm-cdu.de/sites/www.grundsatzprogramm-cdu.de/files/downloads/240507_cdu_gsp_2024_beschluss_parteitag_final_1.pdf (Zugegriffen am 07.03.2025).
- Die Linke (2025): Alle wollen regieren. Wir wollen verändern. Füreinander. https://www.die-linke.de/fileadmin/user_upload/Wahlprogramm_Langfassung_Linke-BTW25_01.pdf (Zugegriffen am 07.03.2025).
- Fratzscher, Marcel (2024): Die Wiedereinführung der Wehrpflicht ist unverantwortlich. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin).
https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.906580.de. (Zugegriffen am 30.10.2024).
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG),
<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> (Zugegriffen am 03.03.2025).
- Haß, Rabea / Nocko, Grzegorz (2024): Ein Gesellschaftsdienst für alle – Eine Konkretisierung. Gemeinnützige Hertie-Stiftung.
- Korte, Jan (2018): Zwangsdienste sind mit einer demokratischen Gesellschaft nicht vereinbar
<https://www.dielinkebt.de/themen/nachrichten/detail/zwangsdienste-sind-mit-einer-demokratischen-gesellschaft-nicht-vereinbar/> (Zugegriffen am 07.03.2025).
- Lobo, Sascha (2022): Pflichtdienst – Ein Jahr für den Staat knechten, am besten an der Tankstelle. In: Der Spiegel (online). <https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/dienstpflicht-fuer-die-jugend-ein-jahr-fuer-den-staat-knechten-am-besten-an-der-tankstelle-kolumne-a-4ba7564f-5bed-4642-81c9-1c2f2e5208c5> (Zugegriffen am: 26.10.24).
- Schenkel, Frederic (2023): Kürzungen im Haushalt: Ist das FSJ jetzt in Gefahr? In: Schwäbische.
<https://www.schwaebische.de/regional/ulm-alb-donau/ehingen/kuerzungen-im-haushalt-ist-das-fsj-jetzt-in-gefahr-2048913> (Zugegriffen am 31.10.2024).
- SPD (2025): Mehr für dich. Besser für Deutschland
<https://mehr.spd.de/custom-static-assets/documents/Regierungsprogramm.pdf> (Zugegriffen am 07.03.2025)

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) (2023): Ein Abendessen der Visionen: Soziale Pflichtzeit im Fokus beim Bundespräsidenten.
<https://generationengerechtigkeit.info/ein-abendessen-der-visionen-soziale-pflichtzeit-im-fokus-beim-bundespraesidenten/> (Zugegriffen am 03.03.2025).

Tageschau (2023) Klarstellung der SPD-Fraktion, "Wir planen keinen sozialen Pflichtdienst"
<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/spd-sozialer-pflichtdienst-102.html>
(Zugegriffen am 07.03.2025).

Tremmel, Jörg (2012): Eine Theorie der Generationengerechtigkeit. Münster: mentis.

Über die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG)



Stiftung für die Rechte
zukünftiger Generationen

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) ist eine advokatorische Denkfabrik an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik und gilt als „bekanntester außerparlamentarischer Think Tank in Sachen Generationengerechtigkeit“ (Wirtschaftswocche). Sie wurde 1997 von einer überparteilichen Allianz fünf junger Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren ins Leben gerufen, wird von einem der jüngsten Stiftungsvorstände Deutschlands geleitet und verfolgt das Ziel, durch praxisnahe Forschung und Beratung das Wissen und das Bewusstsein für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu schärfen. Die Stiftung ist finanziell unabhängig und steht keiner politischen Partei nahe.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS MIT IHRER SPENDE!

per Überweisung:

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

GLS-Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE64 4306 0967 8039 5558 00

BIC (SWIFT-CODE): GENODEM1GLS

...oder auf generationengerechtigkeit.info/unterstuetzen/

IMPRESSUM

Herausgeberin: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Mannspergerstr. 29, 70619 Stuttgart, Deutschland
Tel: +49 711 28052777
Fax: +49 3212 2805277
E-mail: kontakt@srzg.de
generationengerechtigkeit.info

Redaktion: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Autor:innen: Ben Jagasia, Jörg Tremmel, Paul Kauderer, Katharina Wimmer, Anna-Maria Spittel, Carla Engel, Michael Welch, Christopher Isensee, Theresa Zeng, Victoria Koß

Verantwortlich: Der Vorstand

Design: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Bildnachweis: Titelseite: iStock Photos, blackred

© Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Stand: März 2025